

# jugendsozialarbeit aktuell

**N**ummer 162 / Februar 2018

**Liebe Leserin,  
lieber Leser,**

die landeszentralen Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in NRW haben zum Abschluss des Inklusions-Projekts „under construction“ erstmals eine Abschluss-Dokumentation auch in Leichter Sprache herausgegeben. Wenn schon für zwei Jahre zum Thema „Inklusion“ gearbeitet wird, sollten die Ergebnisse am Ende auch möglichst barrierefrei zur Verfügung stehen.

Dass Sprache häufig eine Barriere ist, stellen wir auch in der Arbeit mit jungen Zugewanderten fest: Sprachkurse sollen Fähigkeiten für ein bestimmtes Sprachniveau vermitteln. Eine gewisse Sprachkompetenz trägt zu einer erfolgreichen Integration bei, aber auch potentielle Ausbildungsstellen verlangen ein bestimmtes Sprachniveau als Einstellungs-voraussetzung.

Ein niedriges Sprachniveau hängt aber nicht von der Nationalität ab. Vielen jungen Menschen in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, egal welcher Herkunft, bereitet es Probleme, längere Texte zu verstehen.

Wenn wir uns als Jugendsozialarbeit für die schulische, berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen einsetzen, müssen wir zum Einen Formen und Wege nutzen, Information und Kommunikation verständlich zu gestalten. Zum Anderen müssen wir uns dafür einsetzen, dass Teilhabemöglichkeiten über eine verständliche Sprache sichergestellt werden. Dies gilt nicht nur für die geschriebene „Leichte“ oder „Einfache Sprache“, sondern auch für den täglichen Dialog mit „unseren“ Jugendlichen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.



Stefan Ewers  
Geschäftsführer

## **T**eilhabe durch leicht verständliche Sprache

*Franziska Schulz*

Normal ist, dass es Unterschiede gibt. Dieser Satz beschreibt das Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Damit Menschen ihre gesellschaftlichen und politischen Rechte wahrnehmen können und ihre je eigene, spezifische Weise der gesellschaftlichen Teilhabe nutzen können, müssen vor allem relevante Informationen für alle Menschen verständlich zur Verfügung stehen.

### **Inklusion oder Exklusion durch Sprache**

Laut einer Studie der Universität Hamburg sind etwa 7,5 Millionen Menschen in Deutschland und damit ca. 14 Prozent zwischen 18 und 64 Jahren funktionelle Analphabet\_innen, d.h. sie können nicht oder nicht richtig lesen und schreiben, obwohl sie Deutsch als Muttersprache haben oder schon länger in Deutschland leben. In der „LEO – Level-One Studie“ untersuchten Forscher das unterste Kompetenzniveau des Lesens und Schreibens, das sog. Level-One. Betroffene verfügen auf diesem Niveau über ein Lese- und Schreibniveau eines Erst- oder Zweitklässlers. Sie können kurze Sätze lesen und schreiben, aber keine zusammenhängenden Texte verstehen. Geflüchtete und Zugewanderte, die kein Deutsch sprechen, wurden in der Untersuchung nicht berücksichtigt. Funktionale Analphabet\_innen lassen sich den ersten drei unteren Level zuordnen.

#### *Alpha-Level 1*


0,5 Prozent der untersuchten erwachsenen Bevölkerung liegt auf dem untersten Alpha-Level. Sie erreichen beim Lesen und Schreiben nicht die Wortebene.

#### *Alpha-Level 2*

3,9 Prozent liegen auf dem Alpha-Level 2, erreichen also nicht die Satzebene, sondern können nur einige Wörter lesen und schreiben.

#### *Alpha-Level 3*

Etwa 10 Prozent der Bevölkerung können



zwar kurze Sätze lesen und schreiben, sie scheitern aber an zusammenhängenden – auch kürzeren – Texten.<sup>1</sup>

Was die Altersverteilung betrifft, sind funktionale Analphabet\_innen mit etwa 13 Prozent in der Gruppe der 18 bis 29-Jährigen zu finden, mit jeweils etwa 15 Prozent in der Gruppe der 30 bis 39-Jährigen und der 40 bis 49-Jährigen sowie mit etwa 16 Prozent in der Gruppe der 50 bis 64-Jährigen.<sup>2</sup>

Schon alltägliche Dinge bereiten diesen Menschen Schwierigkeiten, wie Arbeitsanweisungen lesen, Maschinen bedienen, Geld abheben, Fahrkarten kaufen, Nachrichten lesen, aber auch Briefe von Behörden, Wahlunterlagen, juristische und medizinische Texte verstehen. Ein Großteil der Befragten verfügte aber über einen Schulabschluss und mehr als die Hälfte hatte einen Job. Berufe, in denen der Anteil funktionaler Analphabeten überdurchschnittlich hoch ist, sind Hilfsarbeiter auf dem Bau, Köche, Maler und Lkw-Fahrer.<sup>3</sup>

Immer dort, wo Betroffene Informationen – vor allem in schriftlicher Form – nutzen müssen, um am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben zu können, sind ihre Chancen stark eingeschränkt. Die UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 2 und Art. 9) fordert, dass alle Menschen ohne Hilfe Dritter an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben sollen und sich über ihre Rechte und Partizipationsmöglichkeiten eigenständig informieren können. Eine Möglichkeit ist, Informationen in leicht lesbarer und einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen.<sup>4</sup>

### **Leichte und Einfache Sprache in der Kommunikation**

Ziel der Leichten und Einfachen Sprache ist es, sprachliche Hürden für diejenigen abzubauen, die Alltags- oder auch Fachsprachen nicht oder nur schwer verstehen. Leichte Sprache hat ihren Ursprung in der US-amerikanischen Bewegung People First, die 1974 gegründet wurde und 1996 die Idee des Easy Read entwickelte. In Europa begann Schweden bereits im Jahr 1968, den Bereich Easy-to-Read aufzubauen. Seit 1984 erscheint hier wöchentlich eine Zeitung in Einfacher Sprache und seit 1991 existiert ein eigenes Verlagsgebäude, das Publikationen in Einfacher Sprache herausgibt.<sup>5</sup>

Bereits 1999 veröffentlichte die International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) Richtlinien für Easy-Reader-Material. Die Richtlinien umfassen zum einen die sprachlichen Änderungen zum vereinfachten Lesen (ohne Änderung des Inhalts) und zur Vereinfachung von Texten sowohl auf sprachlicher als

auch auf inhaltlicher Ebene.<sup>6</sup>

Leichte Sprache hat insbesondere seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland 2009 an Bedeutung gewonnen. Seit Forschungsbefunde auf das Ausmaß des funktionalen Analphabetismus hinweisen, erhält auch das Konzept der Einfachen Sprache eine besondere Bedeutung.

Leichte und Einfache Sprache werden oftmals synonym verwendet, obwohl Ausgangslage, Regeln und Zielgruppen sich unterscheiden. Leichte Sprache richtet sich von seinem Ursprung her vor allem an Menschen mit kognitiven Behinderungen oder Lernschwierigkeiten, wobei in den letzten Jahren auch andere Gruppen mit Schwierigkeiten in der Lesekompetenz angesprochen werden. Einfache Sprache richtet sich vor allem an Menschen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen.<sup>7</sup>

### **Leichte Sprache**

Bislang existiert in Deutschland noch keine rechtlich verbindliche Definition von Leichter Sprache. 2006 hat das Netzwerk Leichte Sprache, ein Verein von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten aus fünf europäischen Ländern, begonnen, eine Definition von Leichter Sprache zu formulieren und einen umfangreichen Katalog von Regeln zu erarbeiten. Diese Regeln haben sich mittlerweile in vielen Bereichen etabliert und haben Eingang in Ratgeber gefunden, die vor allem in Bundesbehörden genutzt werden sollen.<sup>8</sup> Daneben haben aber auch einige andere Akteure eigene Regelwerke zur Leichten Sprache erarbeitet.<sup>9</sup>

Seit dem 1. Januar 2018 ist eine Änderung des § 11 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) in Kraft getreten. Diese regelt, dass Bundesbehörden Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke auf Anforderung in einfacher, verständlicher Weise erklären, wenn nötig auch in Form einer schriftlichen Übertragung in Leichte Sprache:

#### *„§ 11 Verständlichkeit und Leichte Sprache*

- (1) Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 1 sollen mit Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren. Auf Verlangen sollen sie ihnen insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise erläutern.

(2) Ist die Erläuterung nach Absatz 1 nicht ausreichend, sollen Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 1 auf Verlangen Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in Leichter Sprache erläutern.

(...)

(4) Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 1 sollen Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die in Satz 1 genannten Träger öffentlicher Gewalt die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden.“<sup>10</sup>

Die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) von 2011 gibt ebenfalls Vorgaben für die Informationen in Leichter Sprache im Internet vor.<sup>11</sup>

Zu den wichtigsten Regeln für die Leichte Sprache, die das Netzwerk Leichte Sprache definiert hat, gehören z.B.:

- Komplizierte und abstrakte Begriffe sowie bildhafte Sprache werden vermieden und durch einfache und anschauliche Wörter ersetzt.

*genehmigen -> erlauben*  
*Öffentlicher Personennahverkehr ->*  
*Bus und Bahn*

- Auf Fremdwörter oder Fachwörter wird, wenn möglich, verzichtet. Ansonsten werden sie erklärt.
- Kurze Wörter sind zu bevorzugen. Sollten zusammengesetzte Wörter erforderlich sein, dann sollte durch Binde-Striche deutlich gemacht werden, aus welchen Wörtern die Zusammensetzungen bestehen.

*Welt-All, Bundes-Tag*

- Es werden kurze und einfache Sätze verwendet mit jeweils nur einer Aussage.  
*Zusammen fahren wir in den Urlaub. -> Wir fahren zusammen in den Urlaub.*
- Passivsätze werden durch Aktivsätze ersetzt.  
*Morgen wird der Heim-Beirat gewählt. -> Morgen wählen wir den Heim-Beirat.*

- Der Konjunktiv wird vermieden.  
*Morgen könnte es regnen. -> Morgen regnet es vielleicht.*

- Der Genitiv wird in den meisten Fällen durch Einfügung der Präposition „von“ ersetzt.  
*Das Haus des Lehrers -> Das Haus von dem Lehrer*
- Texte werden übersichtlich gestaltet, d.h. jeder Satz steht in einer eigenen Zeile.
- Als Schriftart wird eine klare serifenlose Schrift in einer gut lesbaren Größe gewählt.
- Die Texte haben einen Zeilenabstand von mind. 1,5 und sind durchgehend linksbündig im Flattersatz formatiert und es werden ggfs. Aufzählungspunkte verwendet.
- Geeignete Bilder helfen, einen Text besser zu verstehen. Sie stehen allerdings neben dem Text.
- Texte in Leichter Sprache müssen am Ende immer von Menschen mit Lernbeeinträchtigung geprüft werden. Nur wenn die Prüfer\_innen alles verstehen, ist der Text als gut einzustufen.<sup>12</sup>

Das Netzwerk Leichte Sprache hat darüber hinaus „Regeln für Treffen und Tagungen“ erarbeitet, die bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen notwendig und hilfreich sind, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten teilnehmen können. Auch hier weisen die Autor\_innen darauf hin, bereits bei der Planung der Veranstaltung Menschen mit Lernschwierigkeiten einzubeziehen.<sup>13</sup>

### **Einfache Sprache**

Als Alternative zur Leichten Sprache werden zunehmend auch Texte in Einfacher Sprache verfasst. Im Gegensatz zur Leichten Sprache existiert für die Einfache Sprache kein eigenes Regelwerk, sondern Empfehlungen, die den Verfasser\_innen von Texten aber auch Möglichkeiten der Abweichungen und Differenzierung einräumen.

Als Empfehlungen für Einfache Sprache sind beispielhaft zu nennen:

- „Die Satzstruktur ist einfach und logisch; Gedankensprünge werden vermieden.
- Die Satzlänge einfacher Sätze beschränkt sich in der Regel auf rund zehn bis elf Wörter, bei Verwendung von Nebensätzen auf fünfzehn Wörter.
- Nebensätze sollten verwendet werden, wenn sich dadurch das Textverständnis verbessert.
- Verwendung des Aktiv
- Die Wortwahl orientiert sich an gesprochener Sprache.

- Fremdwörter und schwierige Wörter werden durch einfache Entsprechungen ersetzt. Notwendige Fremdwörter werden im Anhang in einer Wörterliste erklärt.
- Metaphern und Redewendungen werden durch Alternativen ersetzt.
- Abstrakte Begriffe werden durch konkrete ersetzt.
- Wörter werden nicht getrennt.<sup>14</sup>

## Fazit

Alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, stoßen beim Lesen von Texten immer wieder an Grenzen des sprachlichen Verstehens. Beide Konzepte sowohl der Leichten als auch der Einfachen Sprache versuchen, für mehr Menschen den Zugang zu Informationen zu schaffen, die von lebenspraktischer Bedeutung und Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben sind. Dass mittlerweile Behörden, Nachrichtenportale und weitere nicht-staatliche Akteure Informationen in Leichter bzw. Einfacher Sprache anbieten, ist ein Gewinn.

Da sowohl Menschen mit kognitiven Behinderungen bzw. Lernschwierigkeiten als auch Menschen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen sehr heterogene schriftsprachliche Fähigkeiten aufweisen, besteht bei der Übersetzung von Texten in ein bestimmtes Sprachniveau immer auch das Risiko der Über- bzw. Unterforderung. Insbesondere auch im Hinblick auf die Zielgruppen, bei denen der Spracherwerb noch nicht abgeschlossen ist, wie bei Jugendlichen oder Zugewanderten, kann bspw. das Konzept der Leichten Sprache die Lesemotivation beeinträchtigen und den korrekten Erwerb der Deutschen Sprache und seiner Differenziertheit sogar behindern.

Da es momentan noch keine einheitlichen Standards oder auch Gütesiegel gibt, mit denen Texte in Leichter oder Einfacher Sprache geprüft werden, müssen sich Anbieter von Informationen überlegen, welches Konzept für ihre Zielgruppe passend ist und ob Differenzierungen in den Texten vorgenommen werden können, die der sprachlichen Weiterentwicklung Rechnung tragen können. Die Forderung, dass betroffene Menschen als Expert\_innen bei der Formulierung von Texten und Regeln Gehör finden und miteinscheiden können, ist deutlich zu unterstreichen!

## Quellennachweis

<sup>1</sup> vgl. Grotlüschen, Anke/ Riekmann, Wibke (2011): *leo. – Level-One Studie. Literalität von Erwachsenen auf*

*den unteren Kompetenzniveaus. Presseheft, S. 4*

<sup>2</sup> vgl. a.a.O., S. 5

<sup>3</sup> vgl. *Aktion Mensch: Analphabetismus in Deutschland* (<https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/analphabetismus.html> - Zugriff am 21.02.2018)

<sup>4</sup> vgl. *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006* In: *Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008*

<sup>5</sup> Kellermann, Gudrun (2014): *Leichte und Einfache Sprache - Versuch einer Definition*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 64. Jahrgang, 9-11/2014, S. 8

<sup>6</sup> Tronbacke, Bror I. (Hrsg.) (1999): *Richtlinien für easy-reader material*. Band 57 von *International Federation of Library Associations and Institutions: IFLA professional reports*. Den Haag (<http://archive.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-57g.pdf> - Zugriff am 22.02.2018)

<sup>7</sup> vgl. Kellermann, S. 7

<sup>8</sup> vgl. *Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2014): Leichte Sprache - Ein Ratgeber*. Bonn.

<sup>9</sup> vgl. *Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2017): Leichte Sprache in der Verwaltung. Eine wissenschaftliche Expertise für Verwaltungen in Baden-Württemberg*. Stuttgart, S. 37ff

<sup>10</sup> § 11 *Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)* (Stand: 19.07.2017 - <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html>)

<sup>11</sup> vgl. *Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)* (Stand: 25.11.2016 - [https://www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/BJNR184300011.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html))

<sup>12</sup> vgl. *Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.): Die Regeln für Leichte Sprache*.

<sup>13</sup> vgl. *Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.): Regeln für Treffen und Tagungen* ([https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln\\_Tagungen.pdf](https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Tagungen.pdf) - Zugriff am 21.02.2018)

<sup>14</sup> *Einfache Sprache*. *Wikipedia-Eintrag* ([https://de.wikipedia.org/wiki/Einfache\\_Sprache](https://de.wikipedia.org/wiki/Einfache_Sprache) - Zugriff am 21.02.2018)

## IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Ebertplatz 1  
50668 Köln  
E-MAIL: [aktuell@jugendsozialarbeit.info](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.info)  
WEB: [www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911  
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers  
REDAKTION: Franziska Schulz  
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln